



Resolution:

Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einzusetzen.

Der Landesfrauenrat bezieht sich auf die Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten wissenschaftlichen Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. Dies gilt vor allem für die Forderungen, verstärkt Angebote zur Prävention sowie zu qualifizierter und kostenfreier Beratung zu gewährleisten, ebenso wie einen barrierefreien und zeitnahen Zugang zu Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Das Parlament der Europäischen Union hat sich für die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in die Grundrechtecharta der EU ausgesprochen.

Deshalb ist es endlich an der Zeit, auch in Deutschland ein Regelungsmodell für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts einzuführen!

Wir fordern:

- Stärkung des reproduktiven Selbstbestimmungsrechts der Frauen durch Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, indem der Abbruch auf Verlangen der Schwangeren mit einer Fristenlösung außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt wird
- Rechtsanspruch auf qualifizierte, anonyme, kostenlose, ergebnisoffene und barrierefreie Beratung zu Aspekten von Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch
- Qualitativ gute und ausreichende Versorgung mit Einrichtungen zur Beratung sowie solche zur Durchführung des Abbruchs
- Aufnahme des Abbruchs als Regelversorgung in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen
- Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in die medizinische Ausbildung sowie die Weiterbildung

Begründung:

Das reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frau ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ungewollt Schwangere müssen bei ihrer Entscheidung, ob sie das Kind austragen wollen oder nicht, auf nachhaltige Beratungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen können. Sie dürfen dabei nicht stigmatisiert oder kriminalisiert werden.

Schwangerschaftsabbrüche ohne die Zustimmung der Schwangeren sind weiterhin im Strafgesetzbuch als Straftat zu bewerten.

Unverzichtbar sind deshalb flächendeckende, kostenlose und altersunabhängige Angebote zur Prävention. Schwangere müssen einen flächendeckenden, barrierefreien und wohnortnahen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen erhalten. Einrichtungen zur Durchführung eines Abbruchs sind als Teil der medizinischen Grundversorgung einzustufen. Die Kosten für Abbrüche sind von den Krankenversicherungen zu übernehmen.

Ferner müssen Schwangerschaftsabbrüche Teil der medizinischen Aus- und Weiterbildung werden.

Die Resolution wurde auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V. am 16.11.2024 mit großer Mehrheit verabschiedet.